

Auszüge aus der Satzung :

§ 6

3. Die Mindestmitgliedschaft beträgt zwölf Monate, beginnend mit dem Eintrittsdatum

§ 8

1. Das neu aufgenommene Mitglied, verpflichtet sich durch seine Beitrittserklärung, die Satzung des Vereins und derjenigen Verbände, denen der Verein selbst angehört, anzuerkennen und zu achten.

§ 9

Die Mitgliedschaft endet

a) durch freiwilligen Austritt. Der freiwillige Austritt ist nur durch eine schriftliche Erklärung, die direkt an den Vorstand zu richten ist möglich. Der freiwillige Austritt vor Ablauf der zwölfmonatigen Mindestmitgliedschaft ist möglich, jedoch muss der Beitrag für mindestens zwölf Monate gezahlt werden. Der freiwillige Austritt nach Ablauf der zwölfmonatigen Mindestmitgliedschaft ist nur zu Ende eines Kalendervierteljahres möglich, 6 Wochen zum Quartalsschluss. Rückwirkende Austrittserklärungen sind ungültig. Der Beitrag ist für das laufende Kalendervierteljahr zu zahlen, in dem die Austrittserklärung erfolgt und beim Vorstand eingetroffen ist.

b) durch den Tod. Die Mitgliedschaft endet mit dem Sterbetag.

c) durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss aus dem Verein kann nur durch den Gesamtvorstand beschlossen werden, wenn

l. das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist.

§12

3. Der Beitrag ist eine Bringschuld und am Anfang eines jeden Quartals fällig. Ist das Mitglied mit seinem Beitrag in Rückstand, so wird dieser besonders angemahnt. Die Kosten des Mahnverfahrens trägt das Mitglied.

Beitragsordnung (ab 01.01.2008)

	Vereinsbeitrag pro Monat	Sonderbeitrag Tennis pro Monat
Familienbeitrag mit Kindern bis 18 Jahren	18,-- Euro	
Ehepaare		11,-- Euro
Familie mit 1 Kind		13,-- Euro
Familie ab 2 Kindern		16,-- Euro
Erwachsener mit 1 Kind		9,-- Euro
Erwachsene	12,-- Euro	5,-- Euro
Kinder, Schüler, Jugendliche bis zu 18 Jahren	7,50,-- Euro	4,-- Euro
Ruheständler (Einzelperson)	10,-- Euro	5,-- Euro
Ruheständler (Ehepaar)	15,-- Euro	11,-- Euro
Erwerbslose, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Azubis und Passive (Einzelpersonen) auf schriftlichen Antrag und Nachweis	7,50,-- Euro	4,-- Euro

Die Beitragszahlungsart ist das Lastenzugsverfahren (§ 12, Ziffer 4, Vereinssatzung), welches jeweils zum 2. Quartalsmonat durchgeführt wird. Für alle anderen Beitragszahlungsarten wird ein Beitragszuschlag von monatlich 2,-- Euro erhoben.

Aufnahmegebühr : jeweils ein Monatsbeitrag.

Familienmitglieder, die mit dem 18. Lebensjahr aus dem Familienbeitrag ausscheiden, werden ohne neue Eintrittserklärung als Einzelmitglied weitergeführt.

Vereinskonto

Ko. : 5400201

BLZ :29250000

SSK Bremerhaven

Datenstand: 20.März 2008

Vorsitzender

Eberhard Hajek

Telefon : 0471/ 29 07 01

eberhard.hajek@nord-com.net

Alle Angaben unter Vorbehalt

Geschäftsführer

Uwe Komorowski

Telefon : 0471/ 29 03 39

ukomorowski@arcor.de

Copyright © TuSpo Surheide